

**Öffentliche Bekanntmachung der
1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Großen Kreisstadt Radeberg**

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat am 21.10.2009 folgende Satzung beschlossen.

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 25. August 2009 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 35 vom 04.09.2009) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 Punkt 3 erhält folgende Fassung:

3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei der voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 200.000 EUR im Einzelfall,

§ 6 Absatz 2 Punkt 4 erhält folgende Fassung:

4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen,

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 27.10.2009

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister